

Kostenregelung der Sektion Ledifluh des Schweizer Alpen-Clubs SAC

1. Allgemeines

Die Teilnehmer der Touren entrichten einen Tourenbeitrag an die Sektion Ledifluh, mit welchen die im Zusammenhang der Touren entstandenen Kosten / Auslagen finanziert werden. Die aktiven Tourenleiter werden von der Sektion für ihren freiwilligen Einsatz in Form von einer Spesenvergütung entschädigt.

Unter Spesen werden folgende Auslagen verstanden:

- Anreise und Rückreise mit dem ÖV
- Hüttentaxe, Übernachtung und Halbpension
- Bergbahnen, Seilbahnen
- Auslagen wie Telefongebühren, Porto- und Kopierkosten, etc.

Bei Touren, welche mit anderen Vereinen organisiert und durchgeführt werden, gelten die Beiträge des federführenden Vereins.

2. Tourenbeiträge der Teilnehmer an die Sektion

Sektionsmitglieder:	CHF 8.- pro Tourentag
Jugendliche:	CHF 4.- pro Tourentag
Gäste:	doppelter Beitrag

Die Tourenkommission legt fest, für welche Touren keine oder andere Beiträge erhoben werden.

Einzig Touren- und Co-Leiter, welche die Tour organisieren und durchführen, sind von diesen Beiträgen befreit.

3. Spesenvergütung für Tourenleiter

Der Tourenleiter wird von der Sektion für die Auslagen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Tour mit einer Pauschale wie folgt entschädigt:

Tagestouren:	CHF 20.-
Jeder weitere Tag:	CHF 10.-

Bei nicht durchgeführten Touren erhält der Tourenleiter die halben Beträge.

An- und Rückreise mit ÖV: Fahrtarif (Basis Halbtax-Abo, 2. Kl., auch wenn GA, bis max. Tageskartenwert)

Übernachtung, Verpflegung: CHF 60.- pauschal pro Nacht inkl. HP (Hüttentaxe)

Die Ansätze werden halbiert, wenn der Tourenleiter gleichzeitig noch eine weitere Vergütung erhält.

Fahr-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen werden nur ausbezahlt, wenn diese auch tatsächlich angefallen und in Anspruch genommen wurden.

Für Co-Leiter und Seilführer sowie für das Rekognoszieren werden keine Spesen vergütet.

4. Spesenvergütung für Fahrzeuglenker

Die Mitfahrer vergüten dem Fahrzeuglenker CHF 0.20 pro Person und Kilometer.

5. Gäste (nicht Sektionsmitglieder)

Wird eine Tour direkt oder indirekt (z.B. via Bergführer) von der Sektion subventioniert, werden Gäste von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen.

Diese Kostenregelung wird ab April 2013 in Kraft gesetzt.

Mauss, 08.02.2013